

42 C 59/15

Beglaubigte Abschrift



## Amtsgericht Bielefeld

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf und Kollegen,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED] 59348 Lüdinghausen,

Beklagten,

hat das Amtsgericht Bielefeld

am 10.06.2015

durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

beschlossen:

Es wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

#### Vergleich

zustande gekommen ist:

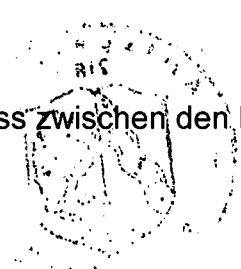
Der Beklagte zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 706,- €.

Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die  
streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander  
aufgehoben wird.

Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 50,- €**. Die **erste Rate**



ist spätestens **15.06.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)

BIC: DRESDEFF700 (BLZ : 70080000)

Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.06.2015 zu verzinsen.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.106,00 EUR festgesetzt.

Der Termin am 18.06.2015 wird aufgehoben.

[REDACTED]  
Beglaubigt

[REDACTED]  
Justizangestellte

